

Unsere Themen:

- eANV elektronisches Abfall Nachweisverfahren
- ZKS - Zentrale Koordinierungsstelle
- unsere Lösung im Einsatz

WWW.SPEDITIONS.INFO

Ausgabe 6

Datum: 11.03.2010

Die Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens als Chance einer besseren und schnelleren Zusammenarbeit.

1. eANV Elektronisches Abfall Nachweisverfahren

Information

Ab dem 01. April 2010 wird gesetzlich die Führung des elektronischen Nachweisverfahrens vorgeschrieben. Dieses gilt vorerst für die Durchführung von Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Hierfür wurde eine Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) eingerichtet, bei der alle Beteiligten die Daten entsprechend austauschen.

Für die Durchführung der Transporte wurde unser Büro mit entsprechender Technik ausgestattet, um die qualifizierten Signaturen durchführen zu können.

2. Wir organisieren für Sie die Entsorgung als Beauftragter Dritter

Vollmacht für Drittbeteiligte

Eine separate unabhängige Gesellschaft in unserem Haus ist in der Lage als Dienstleistungsunternehmen für den Abfallerzeuger die Entsorgungsunterlagen zu erstellen und in dessen Auftrag zu signieren. Dies ist vor allem für solche Abfallerzeuger von Interesse, welche die Technik noch nicht besitzen oder die Abfallerzeuger, deren Menge einen hohen Aufwand nicht rechtfertigen.

Unsere Dienstleistung hier:

- Anmeldung des Abfallerzeugers bei der ZKS
- Erstellen und signieren von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen, sowie das Führen des Abfallregisters
- Auswertungen und Übergabe der Register an den Abfallerzeuger.

3. Mitführungspflicht Transportpapier

Information allgemein

Die neue Verfahrensweise schreibt vor, dass bei jedem Transport die Information des Begleitscheines in Schriftform mitzuführen sind. Dies kann auch in Form eines Frachtbriefes oder in digitaler Form geschehen. Hierzu schlagen wir vor, telefonisch mit jedem Kunden einen Verfahrensweg zu vereinbaren. Wir stellen uns vor, dass die generierten Begleitscheine dennoch ausgedruckt und vom Belade- und Fahrpersonal unterschrieben werden.

4. Informationen auf unseren Webseiten

Webinfo

zukünftig werden folgende Webseiten für Sie als zentrale Informationsquelle nutzbar sein.

ACHTUNG TERMIN 01. APRIL 2010

In Bezug auf die noch verbleibende Zeit möchten wir an unsere Auftraggeber, Abfallerzeuger und Abfallentsorger appellieren, noch im März 2010 erste Entsorgungen per elektronischen Nachweisverfahren durchzuführen um entsprechende Erfahrungen der gemeinsamen Zusammenarbeit zu sammeln.

Weiter Informationen und Hilfestellung erhalten Sie von Jan Bonke
Telefon 03448-4100450
E-Mail bonke@fleck-schleipen.de

ZKS-@abfall

Unsere behördliche Adresse für die Kommunikation über die ZKS:

BEF-R77T00152

Da wir uns für den Provider Zedal entschieden haben, ist der Austausch der elektronischen Akten und Unterlagen auch über Zedal möglich.

Zedal-Teilnehmer: 000059

ZEDAL



FLECK-SCHLEIPEN